

STERBEBEGLEITUNG, TOD & TRAUER

Sterbende Menschen begleiten

Sterbenden Menschen beistehen, kann entweder jemand, der mit ihnen verwandt ist und dem sie deswegen vertrauen, oder Personen, die dafür geschult sind. Angehörige sollten auch wissen, dass man etwa die Versorgung mit Schmerzmedikamenten einfordern kann. Es muss niemand Schmerzen leiden. Das zu wissen, macht es Sterbenden und Angehörigen oft leichter. Mobile Dienste ermöglichen Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden, auch auf dem letzten Lebensweg.

PROFESSIONELLE HILFE?

Im Bezirk Amstetten gibt es auch ein mobiles Palliativteam, welches palliativmedizinische und -pflegerische Beratung im Krankenhaus und zu Hause anbietet:

- ▶ Palliativkonsiliardienst & Mobiles Palliativteam des LK Amstetten:
T: 07472/90 04-18700
E: palliativ@amstetten.lknoe.at

Sterbende zu betreuen und begleiten erfordert nicht nur Kraft, es ist oft auch mit belastenden Erfahrungen verbunden. Um die Sterbenden entsprechend unterstützen zu können, ist es wichtig, dass die Angehörigen/BegleiterInnen auch gut für sich sorgen, denn nur so können sie hilfreich sein.

ÜBER WÜNSCHE SPRECHEN

Gläubigen Menschen kann geistlicher Beistand helfen. Das Problem ist oft, dass Sterbende nicht mehr ansprechbar sind. Viele würden sich einen Priester wünschen, können das ihren Angehörigen aber nicht mehr kommunizieren. Als Familie sollte man sich daher – auch wenn es unangenehm ist – rechtzeitig aussprechen, was ein Mensch, der schwer krank ist, wünscht. Also durchaus fragen: Was sollen wir tun, wenn es rapide bergab geht? Möchtest du zuhause bleiben? Möchtest du, dass wir einen Priester holen?... Von den Menschen, die zuhause versterben, nehmen etwa zwei Drittel den Beistand durch einen Priester in Anspruch. Bei den Menschen, die

im Spital oder Hospiz sterben, ist der Anteil geringer.

SEELSORGE

Der Versehgang, also der Besuch des Seelsorgers bei einer sterbenden Person, läuft meistens so ab, dass der Priester zuerst mit den Angehörigen spricht. Dann spendet er das Sakrament der Krankensalbung. Manche Menschen wollen auch noch beichten. Wenn die Person nicht mehr ansprechbar ist, ist der Priester bevollmächtigt, dem Sterbenden den päpstlichen Segen zu spenden, der mit einem vollkommenen Ablass verbunden ist.

BESUCHSDIENSTE

Regelmäßig bieten unsere vier Pfarren Besuchsdienste für einsame, alte oder kranke Menschen an. Auf Wunsch wird auch gerne die heilige Kommunion nach Hause gebracht. Ansprechpartner für die Anmeldung ist der Pfarrverband Ardagger mit den vier Pfarren.

BEISTAND FÜR ANGEHÖRIGE

Nach Eintritt des Todes reagieren Angehörige sehr unterschiedlich. Manche igeln sich völlig ein, anderen sind Gespräche bedeutend. Wichtig ist, dass man als Ansprechpartner da ist. Es sind ja auch viele Dinge – allen voran das Begräbnis und die Trauerfeier – zu organisieren. Auf jeden Fall sollte ein Seelsorgegespräch geführt werden, bei dem man über den Verstorbenen spricht. Für den Priester ist es wichtig, Informationen über das Leben der Person zu erhalten, um sich auf das Begräbnis vorzubereiten.

TRAUERBEGLEITUNG

Es gibt auch eine Lebens/Sterbe/Trauerbegleitung durch ausgebildete ehrenamtliche Personen des Pfarrverbandes Ardagger, welche von Monika Zlabinger arrangiert wird:

- ▶ Monika Zlabinger
T: 0680/30 19 755



Todesfall: Was ist zu tun?

Ein familiärer Todesfall bedeutet immer einen tiefen Einschnitt im Leben. Die Trauer ist groß, und Handeln fällt schwer. Dennoch sind zeitnah einige Formalitäten zu erledigen, die davon abhängig sind, ob Ihr Angehöriger zu Hause oder im Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung verstorben ist. Erste Ansprechpartner sind auf jeden Fall der Bestatter und auch die Pfarren. Zuständig für die Friedhöfe in Ardagger sind die Pfarren und für Stephanshart die Marktgemeinde Ardagger.

Friedhöfe

Kontakt

Pfarrfriedhöfe
Ardagger Markt,
Ardagger Stift
und
Kollnitzberg

Pfarramt
T: 07479/7246
Wissenswertes
finden sie auch auf
der Website der
jeweiligen Pfarre

Gemeinde-
friedhof
Stephanshart

Gemeindeamt
T: 07479/73 12

Eine weitere Checkliste finden sie auf der Folgeseite.

Bestatter nehmen Behördenwege ab

Unmittelbar nach dem Todesfall ist der Hinterbliebene in der Regel gut beim Bestatter aufgehoben. Behördenwege können dann teilweise, nach Absprache, vom Bestattungsunternehmen übernommen werden.



NACH EINEM TODESFALL

Checkliste für Hinterbliebene

Je nach Sterbeort den zuständigen Arzt verständigen

- › **Zuhause:** behandelnden Arzt kontaktieren, danach Totenbeschau organisieren
- › **Krankenhaus/Pflegeheim:** Einrichtung übernimmt organisatorische Schritte
- › **Öffentlichkeit:** Rettungsdienst unter 144 verständigen

Sterbeurkunde beantragen

Die Sterbeurkunde erhält man vom Standesamt. Man benötigt sie unter anderem für den Bestatter.

Dokumente bereitlegen

- › Staatsbürgerschaftsnachweis
- › Meldezettel
- › Geburtsurkunde
- › Heiratsurkunde, so vorhanden
- › Scheidungsurteil, so vorhanden
- › Sterbeurkunde des Ehepartners, wenn dieser bereits verstorben ist
- › Für Akademiker: urkundlicher Nachweis akademischer Grade
- › Für nichtösterreichische Staatsbürger: Reisepass

Verträge und Polizzen bereitlegen

- › Bestattungsvorsorge
 - › Verfügungen/Willenserklärungen
 - › Sterbegeldversicherung
 - › Lebensversicherung
- Meldet man den Todesfall zu spät, kann es Probleme bei der Auszahlung der Versicherungssumme geben. In der Regel reicht der Versicherung zunächst eine telefonische Nachricht.
- Die Unterlagen, die man zum Nachweis des Versicherungsfalls einreichen muss, sollte man kopieren und per Einschreiben an das Unternehmen schicken.

Bestatter beauftragen

Wenn der Verstorbene keinen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten Beerdigungsinstitut abgeschlossen hat, kann man einen Bestatter frei wählen.

Mit dem Bestatter bespricht man, welche Aufgaben das Bestattungsinstitut übernehmen soll. Die Kosten für die Beerdigung tragen die Erben. Es ist sinnvoll, zumindest ein Vergleichsangebot einzuzholen, bevor man den Auftrag erteilt. Leichter fallen diese Entscheidungen, wenn der Verstorbene schon zu Lebzeiten mit seinen Angehörigen darüber gesprochen hat, wie er oder sie sich die Beisetzung wünscht.

Prüfen, ob der Verstorbene Wünsche bezüglich seiner Bestattung geäußert hat und Bestattungsart festlegen

- › Erdbestattung
- › Feuerbestattung
- › Baumbestattung
- › Naturbestattung

Mit dem Bestatter klären

- › Wo sollen Trauerfeier und Beisetzung stattfinden?
- › Möchte man eine Traueranzeige veröffentlichen?
- › Möchte man Parten verschicken?
- › Möchte man Gedenkbilder drucken lassen?
- › Möchte man etwas in den Sarg geben?
- › Möchte man Blumenschmuck?
- › Welche Musik soll gespielt werden? Live oder von einer Anlage?
- › Lieder zum Beginn und am Ende der Trauerfeier
- › Möchte man ein Totenmahl/einen Leichenschmaus organisieren?

Finanzielles

- › Zugang zu Konten erlangen
- › Daueraufträge stornieren
- › Rechnungen begleichen
- › Lebensversicherung informieren
- › Falls der Verstorbene einen Erwachsenenvertreter hatte, muss das für die verstorbene Person zuständige Bezirksgericht informiert werden.
- › Pensionsversicherungsanstalt informieren. Wenn der Verstorbene zum Todeszeitpunkt eine Pension bezogen hat, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, dies beim

Pensionsversicherungsträger zu melden.

- › event. Antragstellung auf Witwenpension

Als Hinterbliebener sollte man sich mit anderen potentiellen Erben einen Überblick über das Vermögen der verstorbenen Person verschaffen. Gibt es Guthaben, Wertpapiere, ein Fahrzeug, Immobilien, was ist mit dem Hausstand?

Haus und Wohnung

- › Wer kümmert sich um Haustiere?
- › Pflanzen versorgen
- › Post nachsenden lassen?
- › Haustechnik verwalten
- › Kühlschrank leeren
- › Strom, Gas und Wasser abstellen und Anbieter informieren. Im Winter auf Frostschutz achten.
- › Kfz abmelden

Mitgliedschaften und Abonnements

- › Abonnements (Zeitungen, Magazine etc.) kündigen
- › GIS abmelden
- › Handy abmelden
- › Vereine oder Verbände, denen der Verstorbene angehörte, informieren
- › Digitalen Nachlass verwalten. Die meisten sozialen Netzwerke bieten mittlerweile Optionen an, mit dem Konto einer verstorbenen Person umzugehen. Auf Facebook kann beispielsweise ein Antrag auf Herstellung des Gedenkzustands gestellt werden
- › Zugriff auf E-Mail-Konten: Bei einigen E-Mail-Anbietern können die Hinterbliebenen einen Antrag auf Zugriff auf den Account der/des Verstorbenen stellen. Für den Antrag werden meist die Sterbeurkunde und die Einantwortungsurkunde (gerichtliche Übergabe der Verlassenschaft in den rechtlichen Besitz der Erben) benötigt.



Info

www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheits_und_notfaelle/todesfall.html